

GRUNDSATZERKLÄRUNG  
MENSCHENRECHTLICHER UND  
UMWELTBEOZGENER SORGFALTPFLICHTEN  
DER EBM-PAPST UNTERNEHMENSGRUPPE

**ebmpapst**

engineering a better life



### **ANSPRUCH UND ENGAGEMENT DER EBM-PAPST GRUPPE**

Als international führendes Unternehmen in der Entwicklung und Herstellung von Motoren und Ventilatoren ist sich ebm-papst seiner Verantwortung innerhalb der globalen Warenströme bewusst. Wir wissen, dass unser Erfolg als Unternehmen auch ein Erfolg der Menschen in unserem Umfeld ist. Deshalb behandeln wir unsere Mitmenschen und die Umwelt mit Respekt und Wertschätzung.

Unser Anspruch "engineering a better life" sowie unsere Grundwerte, die wir seit fast 60 Jahren leben und die in unserem Verhaltenskodex beschrieben sind, sind ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir sind uns bewusst, dass unser langfristiger Erfolg davon abhängt, wie gut es uns gelingt, unsere Wertschöpfung und unsere geschäftlichen Auswirkungen mit dem Schutz der Umwelt und dem Wohlergehen der Menschen in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sind wir uns unserer Verantwortung für die Gesellschaft als Ganzes sehr bewusst.

Wir wollen nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen, sondern streben auch nach den höchstmöglichen ethischen Standards. Wir entwickeln kontinuierlich hoch optimierte und moderne Produkte, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren und mit maximaler Effizienz und Nachhaltigkeit arbeiten. Wir arbeiten daran, die Transparenz innerhalb unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten zu erhöhen, um mögliche Menschenrechts- oder Umweltrisiken zu erkennen. Wir achten die international anerkannten Menschenrechte, die wir als universell, unveräußerlich und unteilbar betrachten. Wir verpflichten uns zur Achtung des Individuums, sowohl im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten weltweit. Die ebm-papst Gruppe bekennt sich daher ausdrücklich zur Stärkung der Menschenrechte und zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen.

### **DIE GRUNDLAGE FÜR UNSER HANDELN: RBA-VERHALTENSKODEX UND INTERNATIONALE STANDARDS**

Der Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA), der auf anerkannten Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beruht, ist die Richtschnur für alle unsere unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen.

Der Verhaltenskodex der RBA ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit, und wir erwarten von allen Geschäftspartnern in der Lieferkette, dass sie sich zu diesen Werten bekennen. Zu den Kernwerten des Verhaltenskodex gehören sichere Arbeitsbedingungen, eine respekt- und würdevolle Behandlung der Beschäftigten sowie ökologisch und ethisch sinnvolle Geschäftsprozesse.

Über den Verhaltenskodex hinaus befolgen wir internationale Leitlinien, Normen und Gesetze, wie zum Beispiel:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- United Nations Global Compact (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)

Die oben aufgeführten Leitlinien und Richtlinien entsprechen dem Stand vom Oktober 2022.

In allen Fällen gilt: Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht übereinstimmen, handeln wir nach dem höheren Standard. Wir setzen konzernweite Mindeststandards, die unter Berücksichtigung lokaler Gesetze und Vorschriften stets verschärft, aber niemals untergraben werden können.

#### **MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE SORGFALTSPFLICHTEN BEI EBM-PAPST**

Derzeit überprüft ebm-papst seine Wertschöpfungs- und Lieferkette auf alle unten aufgeführten Risiken, wobei ebm-papst ein besonderes Augenmerk auf die Menschenrechtsrisiken Kinder- und Zwangsarbeit legt.

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
- Keine Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Keine Vereinigungsfreiheit
- Keine angemessenen Löhne
- Diskriminierung
- Auswirkungen der Boden- und Wasserverschmutzung auf die Lebensgrundlagen
- Zwangsräumung und Landenteignung
- Missbrauch von Sicherheitskräften
- Herstellung von Produkten mit Quecksilber

- Herstellung/Verwendung gefährlicher Chemikalien und nicht umweltverträglicher Umgang mit diesen
- Keine angemessene Lagerung und Entsorgung von Abfällen, die gefährliche Chemikalien enthalten
- Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Abfällen

### Risikomanagement

Das primäre Ziel des Risikomanagement-Ansatzes ist es, die Transparenz in der Wertschöpfungs- und Lieferkette von ebm-papst zu erhöhen. Dementsprechend werden die Geschäfts- und Lieferketten von ebm-papst auf mögliche Menschenrechts- und Umweltrisiken und -verletzungen untersucht. Werden Risiken oder Verstöße identifiziert, so werden diese bewertet und priorisiert, um angemessene und wirksame Maßnahmen zur Risikominimierung oder Unterbindung des Verstößes abzuleiten. Insbesondere bei der Auswahl neuer Lieferanten oder bei der Zusammenarbeit mit bestehenden Lieferanten werden angemessene Sorgfaltsprüfungen durchgeführt. Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Lieferanten.

Die regelmäßige jährliche Risikoanalyse der Lieferkette im Rahmen des Risikomanagements erfolgt in zwei großen Schritten. In einem ersten Schritt wird eine abstrakte Risikobewertung der direkten Lieferanten (Tier 1) durchgeführt. Die Lieferanten werden nach Länder- und Branchenrisiken kartiert. Die potenziellen Risiken von Hochrisiko- und Risikolieferanten werden weiter untersucht. In einem zweiten Schritt werden konkret ermittelte Risiken und/oder Verstöße anhand von vier Angemessenheitskriterien (Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Grad des Einflusses, Schwere und Wahrscheinlichkeit, Beitrag) bewertet und dann entsprechend dem Bewertungsergebnis priorisiert.

Eine anlassbezogene Risikoanalyse wird in zwei Fällen durchgeführt. Bei der anlassbezogenen Risikoanalyse geht der Anwendungsbereich über die Tier 1 Lieferanten hinaus und umfasst auch Lieferanten weiter unten in der Lieferkette (Tier n, n>1). Die erste Instanz ist der Fall einer substantiierten Kenntnis, z. B. durch den ebm-papst Beschwerdemechanismus. Die zweite Instanz umfasst eine wesentliche Veränderung des Risikos in der Lieferkette, z.B. durch die Einführung eines neuen Geschäftsbereichs, eines neuen Produkts oder Ähnlichem.

Für den eigenen Geschäftsbereich ist die jährliche Analyse von Menschenrechts- und Umweltrisiken in das reguläre zentrale Risikomanagementsystem integriert.



### Maßnahmen Management

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden angemessene Präventivmaßnahmen für Risiken und Abhilfemaßnahmen für Verstöße abgeleitet, um Handlungen, die Menschen oder die Umwelt schädigen, so schnell wie möglich zu verringern oder zu stoppen, und es wird ein proaktiver Ansatz verfolgt, um sicherzustellen, dass sich solche Verstöße nicht wiederholen. Dies gilt sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferkette. Gegebenenfalls werden die Lieferanten in den Prozess der Ableitung von Maßnahmen einbezogen, um wirksame Ergebnisse zu erzielen. Bei der Ableitung von Maßnahmen werden Aktionspläne mit einem klaren Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Insbesondere wenn die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Zulieferer dergestalt ist, dass sie nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt. Die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen werden bewertet und mit dem inhärenten Risiko abgeglichen, so dass auf der Grundlage der Bewertung der Restrisiken Lehren gezogen werden können, um risikofrei zu werden.

Darüber hinaus hat ebm-papst mehrere präventive Maßnahmen eingeführt, wie z.B. die Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung, die Versendung des ebm-papst Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex der RBA mit dem entsprechenden Anhang) an seine Lieferanten, die Anpassung des Lieferantenauswahl- und Beschaffungsprozesses, die Ergänzung des Lieferantendialogs und der Lieferantenentwicklung sowie die Durchführung von Schulungen für interne und externe Stakeholder. Darüber hinaus hat ebm-papst Kontrollmechanismen etabliert, wie zum Beispiel die Integration von LkSG-relevanten Fragen in die Lieferantenaudits.

Die Wirksamkeit der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen wird einmal jährlich und ad hoc überprüft, wenn das Unternehmen mit einer deutlich veränderten oder deutlich erweiterten Risikosituation im eigenen Geschäftsbereich oder bei seinem direkten Lieferanten rechnen muss, zum Beispiel durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes. Erkenntnisse aus dem Beschwerdemechanismus werden berücksichtigt. Die Maßnahmen werden bei Bedarf umgehend aktualisiert.

Die ebm-papst Gruppe ist davon überzeugt, dass sie nur mit vereinten Kräften gemeinsam mit ihren Lieferanten eine menschenrechtlich und ökologisch risikofreie Lieferkette erreichen kann und bittet daher ihre Lieferanten, an dieser Mission mitzuarbeiten.

### Prioritäre Risiken

Im Geschäftsjahr 2023/24 identifizierte ebm-papst die folgenden prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken auf Grundlage der Risikoanalyse, zu welchen präventiv wirkende Maßnahmen abgeleitet wurden:

Im eigenen Geschäftsbereich wurde insbesondere die umfängliche Abdeckung relevanter Inhalte zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in Unternehmensdokumenten sowie derer

Angemessenheit (wie bspw. in Verhaltenskodizes) fokussiert. Zusätzliche Dokumentation, insbesondere zum Thema Erwerb von Grundstücken oder Immobilien, wird geschaffen und freigegeben sowie implementiert.

Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse wurden die folgenden durch unsere unmittelbaren Lieferanten verursachten potenziellen Risiken am häufigsten identifiziert:

- Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Diskriminierung
- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei

Hier werden gesonderte klärende Dialoge mit den dahingehend auffälligen Lieferanten geführt. In diesen Dialogen werden Lieferanten hinsichtlich dem LkSG, sowie den Prozessen und Erwartungen seitens ebm-papst geschult und die Resultate unserer Risikoanalyseprozesse werden gemeinsam erörtert. Anschließend hieran wurden weitere Maßnahmen (wie bspw. Dokumentenprüfungen, Audits, ...) definiert und eingeleitet. Diese werden auch künftig ausgebaut.

#### Beschwerdemanagement

ebm-papst ermutigt seine Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Dritte, mutmaßliche Risiken oder Verstöße gegen die Menschenrechte, den Umweltschutz oder andere Compliance-Bestimmungen zu melden, die sich aus den wirtschaftlichen Aktivitäten unseres Unternehmens in seinem eigenen Geschäft oder dem eines direkten Lieferanten ergeben haben. Diese Meldungen können von jedermann, auf Wunsch auch anonym und ohne die Erwartung nachteiliger Konsequenzen, über das Incident Reporting System <https://www.bkms-system.com/ebmpapst> abgegeben werden. Alternativ zu unseren webbasierten Beschwerdemechanismen besteht auch die Möglichkeit, unser lokales Management oder die zuständigen Compliance Officer zu informieren. Soweit dies unter Angabe der Kontaktdaten möglich ist, wird dem jeweiligen Hinweisgeber der Eingang der Meldung unverzüglich, mindestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, bestätigt und der Sachverhalt sowie die Erwartungen gemeinsam besprochen. Die Kommunikation mit dem Whistleblower erfolgt über das Corporate Center Corporate Governance (CCCG).

In jedem Fall werden alle Meldungen ernst genommen und vertraulich behandelt. Weitere Informationen über den Beschwerdemechanismus, einschließlich der Verfahrensordnung, finden Sie auf der Homepage von ebm-papst: <https://www.ebmpapst.com/de/en/company/compliance.html>.

Die Lieferanten von ebm-papst sind aufgefordert, diese Beschwerdekanaäle ihren Mitarbeitern und idealerweise auch ihren Lieferanten mitzuteilen.

### Kontinuierliche Verbesserung

Bei ebm-papst überwachen und überprüfen wir unser Risiko- und unser Beschwerdemanagement, um Lehren daraus zu ziehen und eine Wertschöpfungs- und Lieferkette ohne Schaden zu schaffen.

### Dokumentation, Kommunikation und Berichterstattung

ebm-papst dokumentiert fortlaufend den Fortschritt und die Ergebnisse der Prozesse rund um die Sorgfaltspflichten und bewahrt diese Dokumentation gemäß der gesetzlichen Fristen auf. ebm-papst hat einen Prozess etabliert, um die wesentlichen Risiken, die zugehörigen Maßnahmen und deren Wirksamkeit, die jährlich aktualisierte Grundsatzerklärung sowie die Wirksamkeitsbewertung des Risikomanagements und des Beschwerdemanagements an die Geschäftsführung zu kommunizieren.

Darüber hinaus arbeitet ebm-papst kontinuierlich an den Berichten, die im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gefordert werden. Ebenso arbeitet ebm-papst an der Veröffentlichung seines Nachhaltigkeitsberichts.

### **BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN UND PRODUKTEN**

Wir beziehen Rohstoffe und Produkte ausschließlich von Lieferanten, die über unsere Standards informiert sind. Dementsprechend verpflichten wir unsere Lieferanten vertraglich, den Verhaltenskodex der RBA einzuhalten und ihn in ihrer Lieferkette weiterzugeben. ebm-papst ergreift Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Beschaffung von risikobehafteten Rohstoffen und Produkten mit unseren Werten übereinstimmt. Wir überprüfen kontinuierlich unsere Überwachungsprozesse. Zum Beispiel stehen unsere Mitarbeiter in engem Kontakt mit unseren Lieferanten und weisen sie auf die Einhaltung unserer hohen ethischen, sozialen und ökologischen Standards hin. Darüber hinaus werden regelmäßige Audits unserer direkten Lieferanten durch unsere eigenen Mitarbeiter und/oder qualifizierte Dritte durchgeführt.

### **VERANTWORTLICHKEITEN FÜR DIE MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE SORGFALTSPFLICHT INNERHALB DER EBM-PAPST GRUPPE**

Die Verantwortung für die Umsetzung der in dieser Erklärung enthaltenen Standards wird vom Executive Management Board festgelegt. Sie stellen gemeinsam sicher, dass sich jeder Geschäftsbereich seiner Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Achtung und den Schutz der Menschenrechte bewusst ist.

Die Steuerung und Überwachung unserer Menschenrechtspolitik liegt in der Verantwortung des Menschenrechtsbeauftragten und des CCCG. Unter Einbeziehung aller relevanten Unternehmensbereiche und operativen Einheiten sind sie gefordert, die Aktivitäten zu koordinieren, Prioritäten zu setzen und die unternehmensweiten Bemühungen der ebm-papst Gruppe zu leiten. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet dem Executive Management Board regelmäßig über die aktuelle Situation.

## **GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN DER EBM-PAPST UNTERNEHMENSGRUPPE**

**ebmpapst**

engineering a better life

In der ebm-papst Gruppe überwacht das Executive Management Board die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensgrundsätze.

Besondere Bedeutung bei der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in den Liefer- und Wertschöpfungsketten kommt der Einkaufsorganisation im Beschaffungsbereich zu.

### **UNSERE ERWARTUNGEN UND PERSPEKTIVEN**

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, Mitarbeiter und andere Dritte, die mit uns und unseren Geschäftstätigkeiten in Verbindung stehen, aktiv dazu, die Bedeutung von Menschenrechten und umweltbezogener Sorgfaltspflicht anzuerkennen und in ihrem Einflussbereich alles zu tun, um faire Arbeitsbedingungen zu schaffen und die geltenden Gesetze und Menschenrechtskonventionen einzuhalten. Alle ebm-papst Geschäftspartner sind insbesondere verpflichtet, Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze und die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten.

ebm-papst verfolgt bei Verstößen eine Null-Toleranz-Politik. In dem Bestreben, Risiken und Verstößen vorzubeugen und sie zu beenden, arbeitet ebm-papst konstruktiv mit seinen Lieferanten zusammen, z.B. durch Unterstützung unserer direkten Lieferanten und durch gezielte Schulungen. Sollte sich auch nach dieser kooperativen Vorgehensweise keine Veränderung ergeben, kann dies zu rechtlichen Konsequenzen, als letztes Mittel bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, führen. Unsere Erwartungen an unsere eigene Belegschaft sowie an unsere Geschäftspartner sind auch in unserem unternehmenseigenen Verhaltenskodex sowie in unserem ebm-papst Supplier Code of Conduct verankert.

Für unsere Mitarbeiter haben wir diese Werte schriftlich festgehalten, einschließlich der konkreten Handlungen und Verhaltensweisen in unserem ebm-papst Verhaltenskodex, der durch regelmäßige Überprüfung durch das Executive Management Board aktualisiert wird und dessen Einhaltung ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit ist. Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter eine Orientierungshilfe für die täglichen Geschäftsprozesse haben, damit riskante Situationen möglicher Menschenrechts- oder Umweltverletzungen schnell erkannt werden können. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze des Verhaltenskodexes stellt eine Pflichtverletzung dar, die arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen kann.

Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Dritte, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit ihnen zusammenarbeiten und ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen, anweisen, die Werte in ihren eigenen Geschäftsprozessen erfolgreich umzusetzen, und zwar durch eine Top-down-Implementierung, die von ihrer eigenen Geschäftsleitung initiiert wird.



## GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN DER EBM-PAPST UNTERNEHMENSGRUPPE

**ebmpapst**

engineering a better life

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in allen Liefer- und Wertschöpfungsketten kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess ist.

Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig und fallbezogen die Wirksamkeit unserer strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Darüber hinaus überprüfen wir ständig, ob unsere Leitlinien unternehmensweit eingehalten werden. Dazu führen wir risikobasierte Audits durch und beziehen, wo immer möglich, potenzielle Stakeholder oder deren Vertreter ein.

Lassen Sie uns gemeinsam eine lebenswerte Zukunft gestalten.

### **Das Executive Management Board der ebm-papst Gruppe**

*Dr. Klaus Geißdörfer Raymond Engelbrecht Dr. Sonja Fleischer Hans Peter Fuchs Frank Mayer Thomas Nürnberger*

*Prof. Dr.-Ing. Tomas Smetana Dr. Hannes Säubert Mark Shiring Jochen Frieß Dr. Daniel Boese*